



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Bauamt
Sachbearbeiter: Mag. Kathrin Trixl
Tel.: +43 (5354) 56203 - 27
k.trixl@fieberbrunn.at

Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn hat in seiner Sitzung vom 24.03.2026 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 6/2025 beschlossen, den unten angeführten Entwurf zum entsprechenden Tagesordnungspunkt durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

9.2.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 2194/1 - Umwidmung Teilfläche von Gewerbe- und Industriegebiet in allgemeines Mischgebiet im Bereich Bahnhofbichl

gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer der Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 16.03.2026, eFWP 403-2026-00005 zu GZl.: FF033/26 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

Grundstück 2194/1:
rund 1448 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG 2022

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom **25.03.2026 bis einschließlich 22.04.2026** .

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen im Gemeindeamt Fieberbrunn während der Amtsstunden mit Parteienverkehr zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.fieberbrunn.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs 3 lit d TROG 2022 der Erlassungs-Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs 3 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Fieberbrunn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fieberbrunn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister,

Dr. Walter Astner

Angeschlagen am: 25.03.2026
Abgenommen am: 23.04.2026